



Foto: H. J. Mau

Schöne Bescherung: (Drei Prozent) Finderlohn fürs geklaute Auto

„Erst klauen, dann kassieren“

**Heft 27/95
Finderlohn
Wer ein geklautes Auto
findet, hat gut lachen:
Ihm steht Finderlohn zu.
Schnell verdientes Geld
für „Finder“, böse
Überraschung für
„Verlierer“**

Was soll das werden? Eine Nebenerwerbsquelle für Ganoven? So nach dem Motto: erst klauen, dann ausschlagen und für den nicht verwertbaren Rest auch noch Finderlohn kassieren?! Wer kann denn schon den ehrlichen Finder vom Mittelsmann der Unterwelt unterscheiden? Niemand! Daher darf es im Rahmen krimineller Handlungen keinen rechtlichen Anspruch auf Finderlohn geben. Es sei denn, der Geschädigte oder das Versicherungsunternehmen setzen ihn aus.

**Hans-Jürgen Licht
53639 Königswinter**

Auch ich habe schon mehrmals als gestohlen gemeldete Autos gefunden. Die Polizei fragte jedesmal, ob ich Finderlohn beanspruche. Bis auf ein einziges Mal habe ich das immer abgelehnt. Aber genau in eben diesem Fall gab es dann gar keinen, weil die Täter kurz darauf in der Nähe des Fahrzeugs gestellt wurden und es plötzlich hieß, der Wagen hätte sich noch in ihrem Besitz befunden. In Zukunft rufe ich die Polizei erst, wenn die Täter über alle Berge sind. Sonst kriege ich ja keinen Finderlohn.

**Uwe Borrmann
21073 Hamburg**

Na, das ist ja klasse. Ich habe den Schaden, die Nerverei, die Lauferei. Und wenn so eine höchst

unangenehme Geschichte – Auto weg, Leihwagen besorgen, neues Auto auf-treiben – halbwegs ver-daut ist, steht da so ein Hansel vor meiner Tür und hält die Hand auf. Die

Krönung dieser Posse aber ist, daß Polizei und Finder sogar die Herausgabe meines Autos verweigern können, solange der vermeintliche Finder kein Bares gesehen hat.

**Rolf Rheda
33689 Bielefeld**

Wo ist das Problem? Wenn das verlorene Portemonnaie wieder auftaucht, gibt man dem Finder ja auch bereitwillig Finderlohn. Wer sein geklautes Auto liebt, zahlt, glaube ich, ohne zu murren, wenn es jemand findet und meldet. Was nützen mir schon die paar Mark von der Versicherung, wenn ich mir kein vergleichbares Auto kaufen kann?

**Norbert Naumann
50829 Köln**

Finderlohn, von wegen. Ich habe auf dem Parkplatz des Hotels, in dem

ich arbeite, einen gestohlenen Ford Escort ausfindig gemacht. Er wurde in der Nacht zuvor einem Autohaus in Halle geklaut – samt Firmentresor. Der war sogar noch drin, ungeöffnet. Ich rief die Polizei, die den Wagen samt Tresor abtransportierte und zurückbrachte. Das bestohlene Autohaus hat sich nicht einmal bedankt. Auf meine Anfrage betreff Finderlohn wurden mir lediglich sehr gute Konditionen beim Kauf eines Neuwagens angeboten, sonst nichts.

**Frank Schneider
06749 Bitterfeld**

Das kann ja wohl nicht angehen, daß der Halter selbst den Finderlohn bezahlen muß, wenn der Wagen innerhalb von vier Wochen wieder auftaucht. Wofür drücken wir eigentlich alle so immens hohe Versicherungsprämien ab? Dafür, daß wir auch noch selber zur Kasse gebeten werden, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

**Fred Prost
01326 Dresden**

Das ist wieder mal typisch deutsch: Kaum, daß irgendwo eine Mark abzustauben ist, halten sie auch schon die Hand auf, unsere „ehrlichen“ Mitmenschen. Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, ein ausgeschlachtetes Auto der Polizei zu melden – ohne „Belohnung“.

**Simone Schütz
48153 Münster**